

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§01 Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Dienstleistungen, die die Firmengruppe „International-Media-Analysis-Group“ (I-M-A-G) im Auftrag ihrer Kunden (AG) erbringt, sofern im Einzelfall keine abweichenden, schriftlichen Vereinbarungen getroffen werden.

§02 Auswertung des Materials

Die I-M-A-G führt im Kundenauftrag Beobachtungen und Auswertungen (Resonanz-Analysen) des Meinungsmarktes durch. Das dafür erforderliche Material (Medien-Meldungen) beschafft der AG regelmäßig auf eigenes Risiko. Nur aufgrund gesonderter Beauftragung durch den AG übernimmt I-M-A-G die Materialbeschaffung, zum Beispiel bei Branchen-Auswertungen. I-M-A-G ist in diesem Fall berechtigt, das jeweilige „Ausschnitte“-Büro ausdrücklich und im Namen und auf Rechnung des AG (in Ausnahmefällen, wie bei Branchen-Analysen, auch auf Rechnung der I-M-A-G) zu beauftragen. I-M-A-G übernimmt jedoch auch in diesem Fall keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des angelieferten Materials.

§03 Nutzungsrechte

Der AG erwirbt mit vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung das Recht zur uneingeschränkten Nutzung der von I-M-A-G zusammengestellten Daten und Berichte, soweit nicht im Einzelfall Rechte Dritter entgegenstehen. Bei Branchen-Auswertungen ist eine Weitergabe der Mitbewerber-Daten außerhalb des direkten AG Umfeldes ausgeschlossen. Auswertungs- und Medien-Daten werden nur bei separater Beauftragung über mehrere Jahre gespeichert. Zugesandte Clipping-Daten werden nach der Erfassung an den Kunden zurückgeschickt bzw. innerhalb von 6 – 8 Wochen vertraulich entsorgt. Eine längerfristige Archivierung kann beauftragt werden.

§04 Gewährleistung und Haftung

I-M-A-G verpflichtet sich zur gewissenhaften Durchführung der von ihr übernommenen Aufträge. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von I-M-A-G vorgenommenen Medienanalysen wird nicht übernommen. Die Haftung von I-M-A-G ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. I-M-A-G bemüht sich um zügige Auswertung der ihr überlassenen Medien-Meldungen und sonstigem Material (z.B. Presse-Mitteilungen); eine Gewähr für die pünktliche Fertigstellung ihrer Berichte und Analysen kann I-M-A-G jedoch nicht übernehmen. Die Pflicht von I-M-A-G, ausgewertete Daten und Berichte verfügbar zu halten bzw. zu archivieren, endet spätestens 3 Monate nach dem Ende des Berichtszeitraumes (eine Verlängerung des Zeitraumes kann beauftragt werden).

§05 Zahlung

Die Höhe des für die Leistung von I-M-A-G zu entrichtenden Entgelts bestimmt sich nach der Preisliste in ihrer jeweils geltenden Fassung. Sind Festpreise bzw. Angebots-Preise vereinbart, so ist I-M-A-G berechtigt, hierauf anteilige (monatliche) Abschlagsbeträge zu berechnen. Rechnungen Dritter werden mit einem entsprechenden Zuschlag (Handling-Fee) sofort weiterberechnet. Alle Rechnungen einschließlich der Rechnungen Dritter sind rein netto zur Zahlung fällig.

§06 Verzug

Gerät I-M-A-G mit der Erfüllung des Auftrags in Verzug, so kann der AG nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen Frist vom Vertrag zurücktreten. Auch in diesem Falle stehen dem AG Schadensersatzansprüche gegen I-M-A-G nur dann zu, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Unabhängig davon behält die I-M-A-G ihre Ansprüche auf Zahlung einer angemessenen Entschädigung gem. §642 Abs.2 BGB (Deutsches Recht, in anderen Ländern entsprechend) sowie auf Ersatz derjenigen Mehraufwendungen, die ihr durch den Verzug oder die unterbliebene Mitwirkung des AG entstanden sind.

§07 Vertragsdauer und Kündigung

Wenn nichts anderes vereinbart wurde, ist das Auftragsverhältnis zwischen I-M-A-G und AG regelmäßig unbefristet, das gilt auch bei Beauftragung in Teilabschnitten (quartalsweise oder halbjährliche Teil-Budgets), und kann von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten (Berechnungsgrundlage für die Restlaufzeit ist das durchschnittliche Auswertungsvolumen der letzten 3 Monate vor Kündigung) auf das Quartalsende bzw. bei Jahresverträgen zum entsprechenden Jahresvertragsende gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von dieser Regelung unberührt.

I-M-A-G Schweiz

International-Media-Analysis-Group (Schweiz). Agentur für Medien-
Resonanz-Analysen und Kommunikations-Wirkung

§08 Urheberrechte

Soweit an den Arbeitsergebnissen von I-M-A-G Urheberrechte entstehen, verbleiben diese bei I-M-A-G. Im Falle einer urheberrechtlichen Inanspruchnahme durch Dritte (etwa in Deutschland VG Wort, VG Bild-Kunst, AWA o.ä.) wegen einer möglichen Verletzung fremder Verwertungsrechte stellt der AG die I-M-A-G hiervon frei.

Stand: 01. Januar 2016